

## Übernahmebedingungen Recyclingholz

DBSJO008 - DE

### Geltungsbereich

Land	Werk	
Austria	SJO	
Process Ebene 1	Process Ebene 2	Kompetenz
Einkauf	Einkauf Holz	[Process 3]

### Allgemein

Es wird ausschließlich Altholz der Klassen A1 – A3 gemäß Deutscher Altholzverordnung übernommen, welches lt. Österreichischer Recyclingholzverordnung für das Recycling vorgesehen ist und die darin enthaltenen Grenzwerte für die stoffliche Verwertung einhält. Altholz der Klasse A3 laut Deutscher Altholzverordnung, das in Deutschland angefallen ist und von EGGER übernommen werden soll, muss den in Deutschland jeweils geltenden Vorgaben für die stoffliche Verwertung laut Deutscher Altholzverordnung entsprechen.

Durch den Lieferanten ist sicherzustellen, dass ausschließlich Hölzer zur Anlieferung kommen, welche nicht dem § 7 „Recyclingverbot“ gemäß Österreichischer Recyclingholzverordnung unterliegen. Die Erstellung eines Beurteilungsnachweises entsprechend den Vorgaben der Österreichischen Recyclingholzverordnung BGBl. II Nr. 160/2012 erfolgt durch EGGER.

#### Abfall-Schlüsselnummern (Ö-Norm S2100)

- 17201 - Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt
- 17202 - Bau und Abbruchholz
- 17203 – Holzwolle, nicht verunreinigt
- 17115 - Spanplattenabfälle

#### Europäisches Abfallverzeichnis (EWC-Codes/AVV Nr.)

- 030105 - Abfälle aus der Holzverarbeitung
- 150103 - Verpackung aus Holz
- 170201 - Bau und Abbruchholz
- 191207 - Holz mit Ausnahme, desjenigen das unter 191206 fällt
- 200138 - Holz mit Ausnahmen, desjenigen das unter 200137 fällt

### Übernommene Maße

Größe	Kantenlänge
stückig	0 – max. 2.500 mm (2,5m) Fläche nicht größer 1m <sup>2</sup>
grob	0 – 300 mm
fein	0 – 100 mm

Verleimte Produkte, z.B. Leimbinder, dürfen max. einen Querschnitt von 20 cm aufweisen

Verantwortlich	Bearbeiter	Gültig bis	Revision	Vertraulichkeitsstufe	Seite
Golger Stefan	Wimmer Bettina	07.11.2024	5	Public	1 von 4

## Qualitätskriterien

	Definition	Beispiele
<b>A</b>	<p>A1 Holz gem. Deutscher Altholzverordnung unbehandeltes bzw. ausschließlich mechanisch behandeltes Altholz, frei von jeglichen Verunreinigungen und Anhaftungen mit Ausnahme von Nägeln bzw. Kleiseisenteilen</p> <p>Anteil an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Spanplatten 0%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einwegpaletten</li> <li>Holzverpackungen</li> <li>Bretter</li> <li>Brettschichtholz</li> <li>Massivholzplatten</li> </ul>
<b>B</b>	<p>A1-A3 Holzgemische gem. Deutscher Altholzverordnung verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne Holzschutzmittel</p> <p>Anteil an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaltafeln und OSB-Platten 10% - max. 30%</li> <li>Spanplatten max. 20%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>OSB Platten</li> <li>Gebrauchte Mehrwegpaletten</li> <li>Holz mit Furnier</li> <li>Altmöbel</li> </ul>
<b>C</b>	<p>A1-A3 Holzgemische gem. Deutscher Altholzverordnung verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz und ohne Holzschutzmittel</p> <p>Anteil an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaltafeln und OSB-Platten max. 50%</li> <li>Spanplatten max. 50%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>OSB Platten</li> <li>Gebrauchte Mehrwegpaletten</li> <li>Holz mit Furnier</li> <li>Altmöbel</li> </ul>
<b>D</b>	<p>Technisch nicht ohne weitere Maßnahmen verarbeitbares Recyclingholz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zu hoher Anteil an Störstoffen</li> <li>zu grob (Kantenlänge &gt;2,5 m, Fläche &gt;1m<sup>2</sup>)</li> <li>zu fein (Anteil 0-20 mm &gt; 20%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht vorgebrochenes Material</li> <li>Sperrmüll mit Holzanteil</li> </ul>
<b>Spanplattenreste</b>	<p>Rohspanplatten und beschichtete Spanplatten ohne sonstige Verunreinigungen und Anhaftungen</p> <p>Anteil an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Spanplatten über 50%</li> </ul>	

**Nicht angenommen werden Lieferungen mit folgenden Verunreinigungen (Störstoffen)**

- Grünschnitt, Wurzelstöcke, Siebüberlauf aus der Kompostierung
- Müll (Teppich, Kunststoff, Textilien,...)
- Beton, Schutt, Ziegel, Steine (auch Anhaftungen sind ausgeschlossen)
- Dämmplatten aus Holzwole bzw. Holzfasern
- Faserplatten (MDF, HDF, Weichfaser, Hartfaser)
- Laminat
- Kompaktplatten, Schichtstoffplatten (HPL)
- Multiplexplatten
- verschraubte Holzverbünde
- Obstkisten
- Feinmaterial (0-20 mm) welches über den bei der Zerkleinerung natürlich entstehenden Anteil hinausgeht
- Altholzfraktionen die der Kategorie A4 (Deutsche Altholzverordnung – Anhang III) zuzuordnen sind wie z. B.:
  - Teeröl- und/oder salzimprägnierte Hölzer wie z.B. Bahnschwellen, Masten, Kabeltrommeln
  - Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
  - Brandholz
  - Munitionskisten
  - Altfenster und Fensterstöcke
  - Holz mit schwermetallhaltigen Anstrichen (z.B. Weißlack)
  - Schalungsplatten mit Phenolharzbeschichtungen

**Übernahme**

Werksvermessung in Tonne lutro (luft-trocken) bzw. nach Absprache in Tonne atro (absolut trocken)

**Kalkulation**

EGGER kalkuliert mit einem durchschnittlichen Holzfeststoffgehalt von 85 % und einer maximalen Schüttdichte von 250 kg/m<sup>3</sup> RC-Hackgut.

Werte über einer Schüttdichte von 250 kg/m<sup>3</sup> RC-Hackgut weisen erfahrungsgemäß auf einen erhöhten Wassergehalt, erhöhten Feingutanteil oder erhöhten mineralischen Anteil hin. EGGER behält sich bei solchen Lieferungen entsprechende Abzüge zur Korrektur vor.

**Qualitätsüberprüfung**

Die Qualität der Ware wird bei der Übernahme visuell bewertet. Zusätzlich können stichprobenartige Analysen und Überprüfungen zur Einhaltung der Qualitätsbestimmungen durchgeführt werden.

Für Mischfraktionen aus Deutschland, die Altholz der Klasse A3 enthalten, ist seitens des Lieferanten ein regelmäßiger analytischer Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der Deutschen Altholzverordnung zu erbringen.

## **Mängel**

Falls das Material den Größen- und/oder Qualitätsanforderungen nicht entspricht, behält sich Egger das Recht zur Umdeklaration bzw. zur Ablehnung der Ware vor.

Bei nicht den Kriterien entsprechenden Lieferungen, werden keine Frachtkosten übernommen und eventuell anfallende Entsorgungskosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Entspricht die Ware nicht den technischen Anforderungen von EGGER (hoher Anteil an mineralischen Verunreinigungen wie Steine oder Erde, sehr nasses oder aufgeweichtes Holz, Holz mit Schneeanpackungen, Holz mit Schimmel, morsch Holz, vergleichbare Mängel) - und das Material

- ist für eine thermische Verwertung geeignet, wird die Lieferung in Absprache mit dem Lieferanten in Brennstoffe umdeklariert (inkl. Preisreduktion)
- ist für eine thermische Verwertung an den EGGER-Standorten ungeeignet, muss das Material vom Lieferanten entsorgt werden.

Für die Lagerung am EGGER Holzplatz werden pauschal 50 Euro exkl. USt/Tag – beginnend mit dem Tag der Abladung - sowie 50 Euro exkl. USt für die Materialverladung bei Abholung verrechnet.

Werden gravierende Mängel (Material ist stofflich bzw. thermisch nicht verarbeitbar) erst nach der Abladung sichtbar, wird das Material bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf Sperrlager gelegt.

Für Schäden an unseren Anlagen, hervorgerufen durch im Material verborgene massive Metallteile (I-Träger, Wellen, etc.), große Steine und dergleichen haftet der Lieferant.

***Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst***